

NEUBAU EINER HOTELANLAGE AM ROSSKOPF, STERZING. ZONE FÜR TOURISTISCHE EINRICHTUNGEN / “ROSSKOPF MOUNTAIN”

PROJEKT 2024-66

UMWELTVORSTUDIE LAUT ANHANG II A
DER EU-RICHTLINIE 2011/92

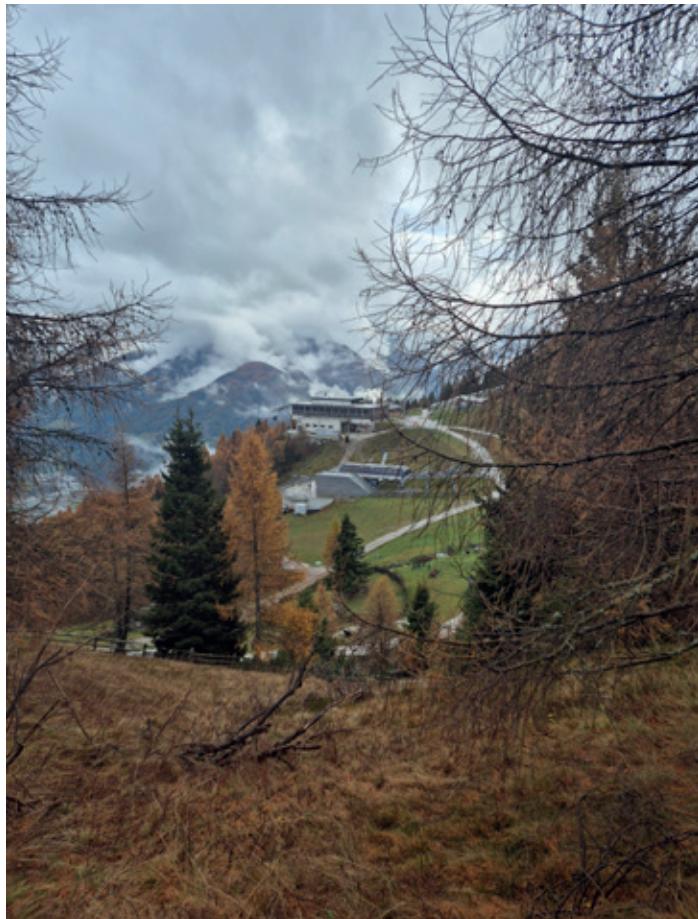
AUTONOME PROVINZ BOZEN
GEMEINDE STERZING

AUFTAGGEBER
Rosskopf Mountain GmbH

AUFTAGNEHMER:
Stefan Gasser
UMWELT&GIS
39042 Brixen
Köstlanstrasse 119A
Tel: 0472/971052
E-Mail: info@umwelt-gis.it

AUSGEARBEITET VON:
Stefan Gasser

VARIANTE 1
18.11.2024



INHALT

| | |
|--|-----------|
| 1. Beschreibung des Projekts | 5 |
| 1. 1. Einführung | 5 |
| 1. 2. Umfang des Projektes | 5 |
| 1. 3. Abgleich des Bauvorhabens mit dem Gemeindeplan für Raum und Landschaft (Landschaftsplan) der Gemeinde Sterzing | 5 |
| 1. 4. Gesetzliche Vorgaben | 9 |
| 1. 5. Kumulierung mit anderen Projekten | 9 |
| 1. 6. Untersuchungsrahmen | 10 |
| 1. 6. 1. Bodenverbrauch | 10 |
| 1. 7. Luft und Lärm | 10 |
| 1. 8. Wasserverbrauch | 11 |
| 1. 8. 1. Biologische Vielfalt | 11 |
| 1. 9. Landschaft | 15 |
| 1. 10. Abfallerzeugung | 15 |
| 1. 11. Umweltverschmutzung und Belästigung | 17 |
| 1. 12. Verschmutzung von Wasser | 17 |
| 1. 13. Risiken schwerer Unfälle und/oder Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich durch den Klimawandel bedingte Risiken | 18 |
| 1. 13. 1. Unfälle | 18 |
| 1. 14. Geologie und Naturgefahren | 18 |
| 1. 14. 1. Massenbewegungen | 18 |
| 1. 14. 2. Wassergefahren | 18 |
| 1. 14. 3. Lawinengefahr | 18 |
| 1. 14. 4. Geologische Situation | 18 |
| 1. 14. 5. Durch den Klimawandel bedingte Risiken | 19 |
| 1. 14. 6. Risiken für die menschliche Gesundheit | 19 |
| 2. Standort des Projektes | 21 |
| 2. 1. Bestehende Landnutzung | 21 |
| 2. 2. Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets | 21 |
| 2. 3. Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete | 22 |
| 2. 4. Belastbarkeit der vorgefundenen Lebensräume | 23 |
| 3. Merkmale der potenziellen Auswirkungen | 24 |
| 3. 1. Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen | 24 |

| | | |
|--|--|-----------|
| 3.2. | Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen | 24 |
| 3.3. | Von den Auswirkungen betroffene Personen | 24 |
| 3.4. | Konkrete Auswirkungen durch das Vorhaben (Wirkfaktoren) | 24 |
| 3.5. | Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen | 26 |
| 4. Möglichkeiten die Auswirkungen wirksam zu verringern | | 27 |
| 4.1. | Boden und Untergrund | 27 |
| 4.2. | Flora | 27 |
| 4.3. | Fauna | 28 |
| 4.4. | Landschaft | 28 |
| 5. Ausgleichsmaßnahmen | | 29 |
| 6. Bewertungsmatrix und abschließende Bewertung | | 31 |

1. Beschreibung des Projekts

1.1. Einführung

Die Betreibergesellschaft Rosskopf Mountain GmbH strebt die Errichtung eines Hotels in der Nähe der Bergstation Rosskopfseilbahn auf einer Meereshöhe von ca. 1.890 m. ü. d. M an. Die Zone wurde mit Dekret der Provinz Bozen Nr. 14317 vom 24.08.2017 als touristische Zone ausgewiesen, wobei alpines Grünland in Zone für touristische Einrichtungen Beherbergungen umgewidmet wurde. Die Gesamtfläche beträgt 11.996 m², die Lage ist unterhalb des Panoramarestaurants Sterzingerhaus.

1.2. Umfang des Projektes

- » Verbaute Gesamtkubatur von 39.068,36 m³
- » Höchstzulässige überbaute Fläche 45 %
- » Höchstzulässige Baumassendichte 2,5 m³/m²
- » Höchstzulässige Gebäudehöhe 15 m
- » Höchstzulässige Bodenversiegelung des Bodens 45 %
- » Mindestgrenzabstand 5 m

1.3. Abgleich des Bauvorhabens mit dem Gemeindeplan für Raum und Landschaft (Landschaftsplan) der Gemeinde Sterzing

Nachfolgend werden die Widmungen und Vinkulierungen der wichtigsten Planinstrumente aufgelistet.

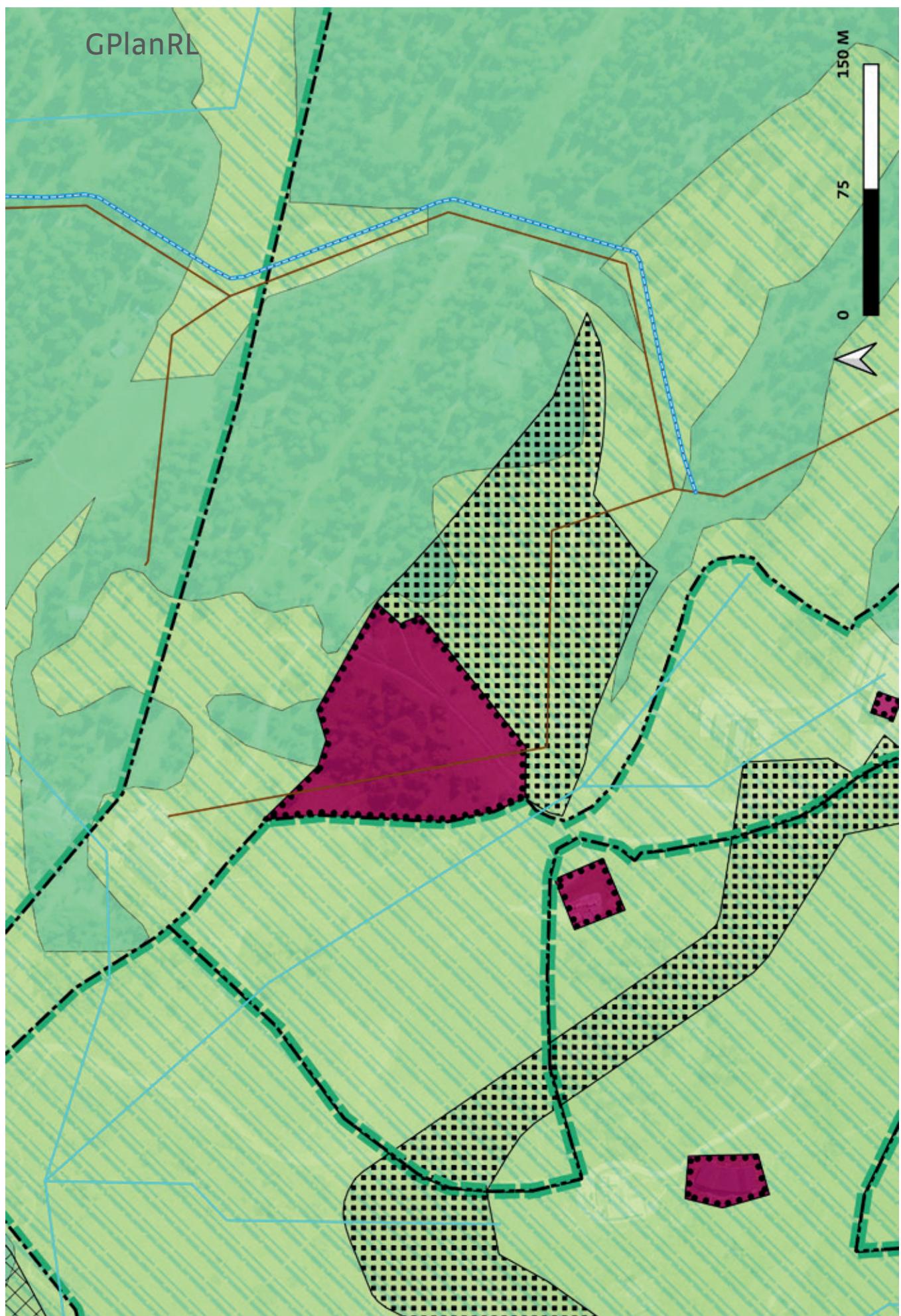
| Plan | Beschreibung |
|---|---|
| GPlanRL | Zone für touristische Einrichtungen- Beherbergung |
| Landschaftsplan | Baugebiete und Infrastrukturen |
| Forstlich hydrogeologische Nutzungsbeschränkung | ohne Nutzungsbeschränkung |
| Archäologische Zonen | keine betroffen |
| Trinkwasserschutzgebiete | keine betroffen, direkt angrenzend |

Tabelle 1: Abgleich mit den wichtigsten Plänen.

Zusammenfassend ergeben sich keine Konflikte mit den bestehenden Plänen und Programmen

Landschaftsplan





GPLANRL_PCTP

NEWP_LINE_LITE

- 1021101 - Trinkwasserleitung - Acquedotto
- 1021102 - Druckrohrleitung - Condotta forzata
- 1021103 - Abwasserleitung - Fognatura

NEWP_COMMON_LITE

- 1013201 - Freizeitanlagen - Impianti per il tempo libero
- 1015106 - Gebiete mit besonderer landschaftlicher Bindung - Zone con particolare vincolo paesaggistico
- 1015112 - Trinkwasserschutzgebiet mit spezifischem Schutzplan - Zone II - Area di tutela dell'acqua potabile con specifico piano di tutela - zona II
- 1015113 - Trinkwasserschutzgebiet mit spezifischem Schutzplan - Zone III - Area di tutela dell'acqua potabile con specifico piano di tutela - zona III

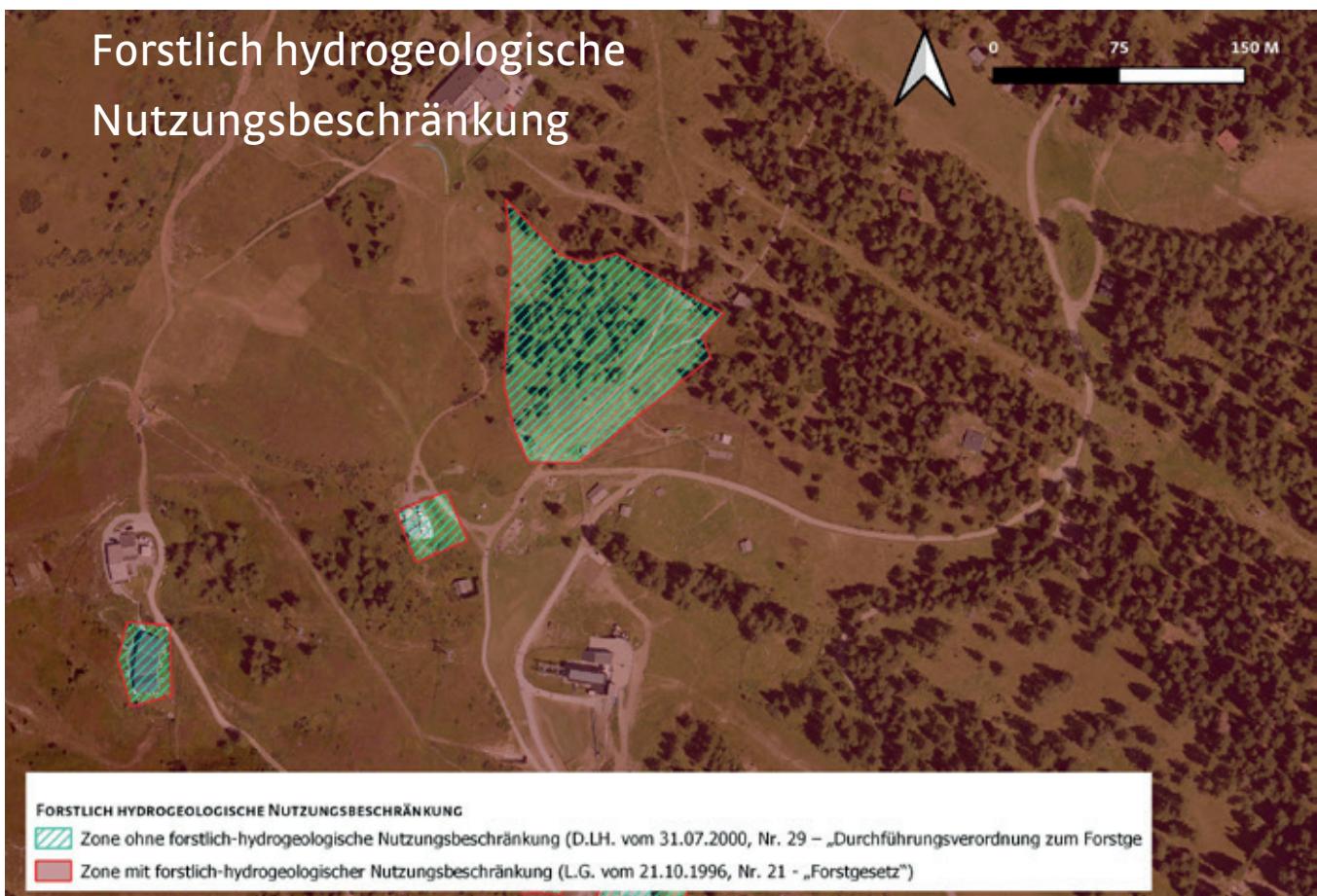
NEWP_OVER_LITE

- 1015401 - Durchführungsplan - Piano d'attuazione

NEWP_GROUND_LITE

- 1011102 - Wald - Bosco
- 1011104 - Alpines Grünland - Zona di verde alpino e pascolo
- 1012401 - Zone für touristische Einrichtungen - Beherbergung - Zona per impianti turistici alloggiativi
- 1012402 - Zone für touristische Einrichtungen - Restauration - Zona per impianti turistici ristorativi

Forstlich hydrogeologische Nutzungsbeschränkung





1.4. Gesetzliche Vorgaben

Laut Anhang IV zum 2. Teil des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 152/2006, i.g.F. unterliegen touristische Siedlungen und Hotelbetriebe mit über 300 Betten oder einer verbauten Kubatur von über 25.000 m³ der Screening Pflicht. Da das Projekt auf einer Höhe über 1.600 m.ü.d.M. liegt, werden die Schwellenwerte auf 50 % reduziert.

Aus diesem Grund unterliegt das Projekt der Feststellung der UVP-Pflichtigkeit seitens der Kontrollorgane der Autonomen Provinz Bozen (SCREENING-Verfahren).

1.5. Kumulierung mit anderen Projekten

Es bestehen keine unmittelbaren räumlichen Kumulierungen mit anderen Projekten im selben ökologischen wie geographischen Gebiet. Allerdings besteht eine zeitliche Kumulierung, da in den vergangenen Jahren stetig Bauaktivitäten am Berg stattgefunden haben und somit eine kontinuierliche Störwirkung für die Umwelt, insbesondere die Tierwelt erzeugt wurde. Die dadurch ausgelöste lange Meidung der Zone durch Tiere kann dazu führen, dass die Zone auch langfristig von den meisten Tieren gemieden wird.

1.6. Untersuchungsrahmen

Der nachfolgende Untersuchungsrahmen enthält jene Aspekte, bzw. Untersuchungskomponenten, die für das gegenständliche Untersuchungsgebiet als relevant erachtet wurden. Sie orientieren sich u. a. am Praxisleitfaden „Eingriffe in Natur und Landschaft - Planung und Bewertung“ 2024.

| Schutzgut | Inhalt | Quelle |
|------------------------------|---|---|
| Luft und Lärm | Lärmemissionen, Schadstoffe | Direktbeobachtung, Referenzprojekte, Literatur |
| Bodenverbrauch | Reduktion der beanspruchten Fläche, Verdichtung und Versiegelung | Landschaftsplan, Vor Ort Begutachtung |
| Wasserverbrauch | Offene Gerinne, Feuchtflächen | Geobrowser, Landschaftsplan, Vor Ort Begutachtung |
| Flora, Fauna und Lebensräume | Geschützte und seltene Arten- bzw- Lebensräume, Lebensraumzerschneidung | Vor Ort Begutachtung, Abfrage Fauna Flora Portal, Amt für Wildtiermanagement, Amt für Natur |
| Landschaft | Veränderung des Landschaftsbildes, Vinkulierungen, Erholungswert der Landschaft | Vor Ort Begutachtung, Google Maps, Landschaftsplan, Geobrowser |

1.6.1. Bodenverbrauch

Die Nutzung, bzw. Beanspruchung der natürlichen Ressource Boden, beschränkt sich auf den geplanten Baukörper des Hotels sowie auf die Deponieflächen für das anfallende Aushubmaterial.

Letztere stellen allerdings keine nachhaltige Beeinträchtigung dar, da das nicht verbaute Aushubmaterial auf der nahegelegenen Skipiste eingebaut wird, wodurch keine Versiegelung des Bodens entsteht.

Die Sensibilität der Komponente Boden ist somit als mäßig einzustufen

1.7. Luft und Lärm

Im Untersuchungsgebiet gibt es keine größeren Quellen oder Emittenten von Luftsabdstoffen (Hausbrand, Industrie, Verkehr usw.). Die regelmäßig auftretenden Emissionen gehen auf den Verkehr der Fahrzeuge der Betreibergesellschaft und im Winter v. a. auf die Pistenpräparation zurück. Der Betrieb landwirtschaftlicher Nutzfahrzeuge im Sommerhalbjahr fällt in diesem Kontext kaum ins Gewicht. Ähnliches gilt für den unregelmäßigen Einsatz von Baumaschinen. Gleiches gilt für den Faktor Lärm. Die größte rezente Belastung geht vom Betrieb der Aufstiegsanlagen und Skipisten im Winter tagsüber und der Pistenpräparation und -Beschneidung nachts aus. Im Sommer sind die Belastungen insgesamt etwas geringer. Es gibt keine nennenswerte Belastung durch Staubdispersion, sieht man von temporären und lokal begrenzten Störungen im Zuge einzelner Bauvorhaben ab.

Die Sensibilität der Komponente Atmosphäre ist somit insgesamt hoch.

1.8. Wasserverbrauch

Durch die Errichtung eines neuen Beherbergungsbetriebes im gegenständlichen Ausmaß, kommt es unweigerlich zu einer Zunahme des Wasserverbrauchs. Die Wasserverfügbarkeit scheint gegeben zu sein und auch die Leitungen sind durch das oberhalb liegende Restaurant bereits vorhanden. Dasselbe gilt für die Entsorgung des Schmutzwassers, welche ebenfalls über das bestehende Leitungsnetz erfolgen soll. Die Zunahme des Wasserverbrauchs sowie der Abwassermenge stellen negative Einflussgrößen dar.

Die Sensibilität der Komponente Wasserverbrauch ist somit insgesamt mäßig.

1.8.1. Biologische Vielfalt

Flora

Für die Umsetzung des gegenständlichen Vorhabens sind Rodungen auf einer Fläche von knapp 4.500 m² notwendig.

Die Klassifizierung der vorgefundenen Lebensräume basiert auf der „Checkliste der Lebensräume Südtirols“ von Wallnöfer, Hilpold, Erschbamer und Wilhalm in Gredleriana Vol. 7 / 2007.

Aufgrund der floristischen Artengarnitur entsprechen die vorgefundenen Flächen weitestgehend nachfolgenden Lebensraumtypen:

Die Erhebung der Lebensräume erfolgte im Oktober 2024.

Auf engem Raum finden sich hier Borstgraswiesen auf den Skipisten, sowie Fichtenwälder, vom Menschen gebaute Wege und Trittfuren von den im Sommer weidenden Lamas im eingezäunten Bereich. Diese Trittfuren lassen die ursprüngliche Borstgraswiese noch immer erkennen, werden hier aber als Trittfuren geführt, um auf die starke Veränderung durch die durch Fütterung eingetragenen Nährstoffe hinzuweisen.

| Code | Bezeichnung | Sensibilität | Merkmale und Ausprägung / Flächenbezogene Bewertung |
|-------|--|--------------|---|
| 45100 | Borstgrasrasen der montanen bis subalpinen Stufe | Mäßig | Durch menschliche Einflüsse überprägte Ökosysteme, die günstige Entwicklungsbedingungen [...] aufweisen Schwer regenerierbar 15-150 Jahre Vorkommen [...] potenziell gefährdeter Arten, die auch in anderen Biotoptypen vorkommen |
| 62122 | Subalpine Fichtenwälder basenarmer Böden (<i>Piceion excelsae</i>) | Mäßig | Durch menschliche Einflüsse überprägte Ökosysteme, die günstige Entwicklungsbedingungen [...] aufweisen Schwer regenerierbar 15-150 Jahre Vorkommen [...] potenziell gefährdeter Arten, die auch in anderen Biotoptypen vorkommen |
| 72000 | Trittfuren (stark betreten, meist niederwüchsige Bestände) | Gering | Naturferner und anthropogen beeinflusster Lebensraum. Geringe Artenvielfalt, Fehlen gefährdeter Arten. Bedingt regenerierbar |

Obwohl es sich bei den Borstgraswiesen und Fichtenwäldern um Natura 2000 Lebensräume handelt, sind diese im Gebiet auf den Skipisten durch die Beweidung im Sommer weit verbreitet und keinesfalls gefährdet. Die Qualität der Rasen schwankt wegen der Beweidung und der jährlichen Düngung derselben. Speziell in den steileren Bereichen konnte eine Unternutzung der Flächen festgestellt werden, die sich in einem Verfilzen derselben mit geringerer Artenvielfalt äußert.

Der Wald setzt sich mehrheitlich aus Fichten zusammen, eingestreut finden sich Lärchen und vereinzelt die Latsche. Der lockere Bestand erlaubt einen gut ausgeprägten Unterwuchs in Form der bereits angesprochenen Rasen.

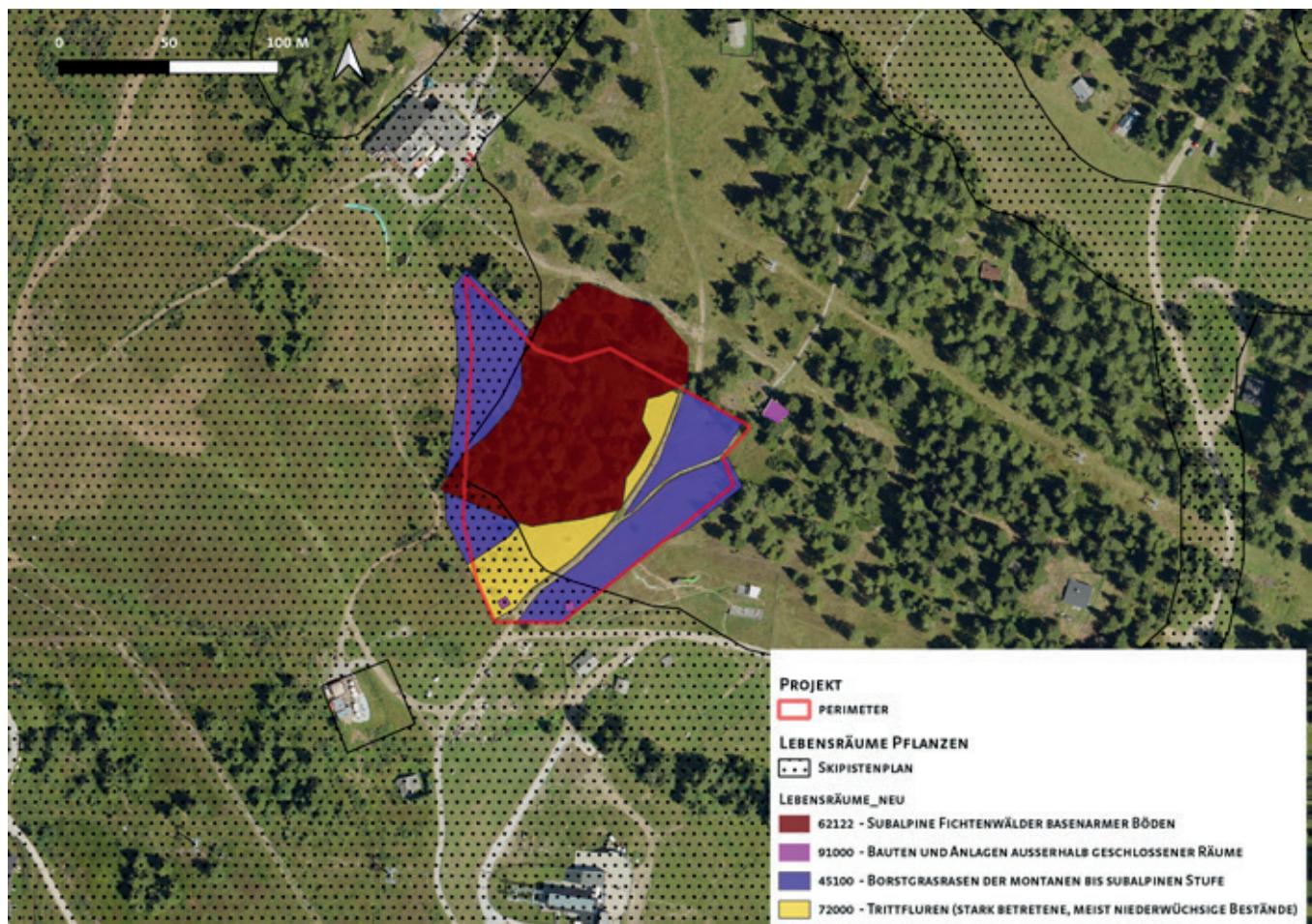


Abbildung 1: Übersicht zu den Lebensräumen im Untersuchungsgebiet

Aufgrund des vorgefundenen Lebensraumes ist mit dem Vorhandensein der Orchideenart *Gymnadenia conopsea* (LC, kaum gefährdet) zu rechnen. Diese geschützte Art kommt auf Borstgrasrasen häufig vor und wird meistens von der ebenfalls geschützten *Pseudorchis albida* (LC, kaum gefährdet) begleitet. Beide Arten vertragen nicht viel Düngung, weshalb deren Vorhandensein nur auf den weniger oder kaum gedüngten Rasen zu vermuten ist. Beide Arten können im Oktober nicht mehr nachgewiesen werden, wodurch eine genaue Verortung nicht mehr möglich ist. Fakt ist, dass sich beide Arten nach Wiederauftrag der zuvor fachgerecht abgetragenen Rasensoden wieder rasch etablieren können. Auf den Flächen, die versiegelt werden gehen sie hingegen verloren.

Beide Arten kommen in Südtirol flächendeckend in beinahe allen Quadranten mit rezenten Meldungen vor. Eine Beeinträchtigung des Bestandes auf-

grund der wahrscheinlich wenigen betroffenen Individuen kann ausgeschlossen werden.

Fauna

Zur Abklärung der faunistischen Gegebenheiten vor Ort wurden die zur Verfügung stehenden Datenquellen konsultiert und eine Selektion der betreffenden Listen (Naturmuseum Südtirol) hinsichtlich Konformität der betroffenen Lebensräume, bzw. der vorherrschenden biotischen wie abiotischen Umweltfaktoren vorgenommen.

Die Informationen zu potenziell vorkommenden Tierarten im Untersuchungsgebiet stammen aus dem Flora Fauna-Portal des Naturmuseums Südtirol sowie im Falle der Raufußhühner aus den Übersichtskarten der betreffenden Kurzberichte des Amtes für Wildtiermanagement. Ebenso wurden Dokumente aus eigener Erstellung für ähnliche Projekte im nahen Umfeld des Eingriffsgebietes zu Rate gezogen.

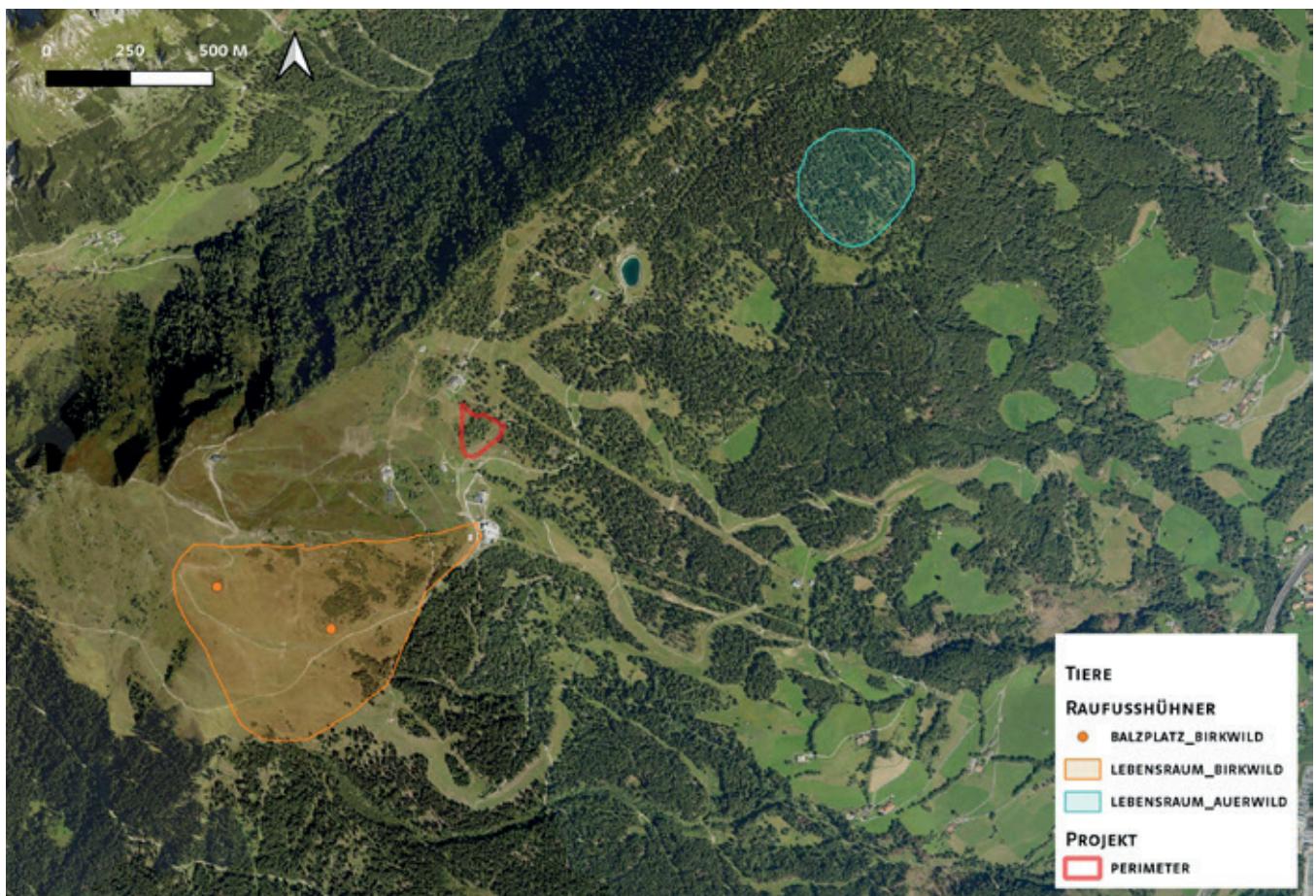
Eine spezifische Anfrage an das Amt für Wildtiermanagement bzgl. etwaiger Vorkommen von Raufußhühnern im Untersuchungsgebiet wird nur dann gestellt, wenn die Vorabklärung aus den Übersichtskarten ein Vorkommen vermuten lässt. Dies ist für das unmittelbar betroffene Gebiet nicht der Fall.

Aus der nachfolgenden Übersichtskarte gehen die bekannten Streifgebiete und Balzplätze des Birkwils und Auerwils hervor.

Sowohl das Birkwild als auch das Auerhuhn kommen im unmittelbar betroffenen Projektgebiet nicht vor -wohl deshalb, weil das Gebiet bereits zu stark gestört ist und bereits nahe angrenzende Gebiete weit weniger stark gestört sind. Für beide Vogelarten stellt das Projektgebiet höchstens ein temporär oder sporadisch genutztes Streifgebiet dar, welches kurzzeitig aufgesucht wird, sobald es saisonal bedingt ruhiger wird. Dies ist jedoch nur eine Mutmaßung aufgrund der vorgefundenen Lebensraumeignung. In der Praxis ist es durchaus denkbar, dass dieses Gebiet niemals aufgesucht wird, da es im direkten Vergleich zu den besser geeigneten Zonen im Umfeld zu wenig interessant und/oder geeignet erscheint.

Tatsächlich ist anzunehmen, dass v. a. die üblichen Kulturregionen mit den örtlichen Bedingungen zur Recht kommen, während sensiblere Arten das Gebiet meiden. Dies gilt für die Öffnungszeiten der Skipisten und Aufstiegsanlagen, bzw. generell tagsüber.

Für die besonders betriebsame Wintersaison geht zudem von den Skipisten eine erhebliche Licht- und Lärmbelastung durch die abend- und nächtliche Präparation und Beschneiung aus. Wenngleich sich viele Tiere an die konstanten Störungen gewöhnen und relativ rasch erkennen, dass von den stark kanalisierten Lärm- und Lichtquellen keine Gefahr ausgeht, wird das Gebiet, gegenüber nahegelegenen ruhigen Bereichen eher gemieden werden.



Ökologisches Netzwerk

Im Vergleich zu den ausgeräumten und strukturell homogenen Pistenflächen, stellt der betroffene lichte Waldbestand einen Ort erhöhter ökologischer Bedeutung dar, da er von zahlreichen Tierarten zumindest als Trittssteinbiotop oder Korridor verwendet werden kann. Weitere Nutzungsformen (Brut, Aufzucht, Balz) können ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, sind aber, wie bereits angesprochen, allenfalls für weniger sensible Arten zu erwarten. Obwohl es bereits im nahen Umfeld wiederum ähnliche und auch besser strukturierte Zonen gibt, stellt die Fläche im Kontext des Kernbereichs des Ski- und Wandergebietes *Roskopf* einen ökologisch interessanteren Zone dar. Ihre Bedeutung für das ökologische Netzwerk ist allerdings tatsächlich nur Skigebietsintern als besonders zu beachten. Im ökologischen Kontinuum des Großraums nimmt der Bereich keine besondere Stellung ein und kann auch nicht als besonders wertvoll bezeichnet werden. Da der gesamte Bereich des Skigebietes von vornherein bereits eher großräumig gemieden wird.

Fazit:

Die Bedeutung der unmittelbaren Eingriffsbereiche für die Tierwelt ist von untergeordneter Relevanz, da es sich um sekundäre, stark anthropogen beeinflusste Standorte handelt, die zudem, v. a. über den Winter einer erheblichen Störung ausgesetzt sind. Dennoch können punktuelle, negative Auswirkungen, z. B. durch das Fällen einzelner Habitatbäume oder die Zerstörung von Rasen nicht ausgeschlossen werden.

Die Sensibilität der Komponente Fauna ist somit insgesamt mäßig.

1.9. Landschaft

Das Gebiet liegt eingebettet in typische subalpine Strukturen des Waldgrenzbereichs aus offenen Rasenflächen und lückigen Nadelwäldern. In unmittelbarer Nähe zum Eingriffsgebiet, bzw. direkt im Eingriffsgebiet sind die technischen Strukturen und Baukörper des Skigebiets sehr präsent und reduzieren somit die Naturnähe und landschaftliche Integrität des Gebietes. Es handelt sich um eine anthropogen stark überprägte Landschaft, deren Erscheinung in hohem Maße von den wintersportlichen Infrastrukturen bestimmt wird. Zugleich entspricht das Vorhandensein dieser Strukturen der Vorstellung, die die meisten Besucher mitbringen und so werden sie in der Regel als zugehörig und notwendig empfunden. Insofern stören sich v. a. im winterlichen Kontext die wenigsten Besucher daran. Dennoch stellen die Infrastrukturen optische Störungen dar, die zu visuellen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes führen und im Panorama eine hohe Fremdkörperwirkung entfalten.

- » Im Allgemeinen werden die Strukturen des Skigebietes im Sommer als störender wahrgenommen.
- » Es gibt keine landschaftlichen Bannzonen oder sonstige Vinkulierungen.
- » Die Sichtachsen beschränken sich auf die unmittelbaren Nahbereiche der Eingriffszonen und die gegenüberliegenden Gipfelbereiche.

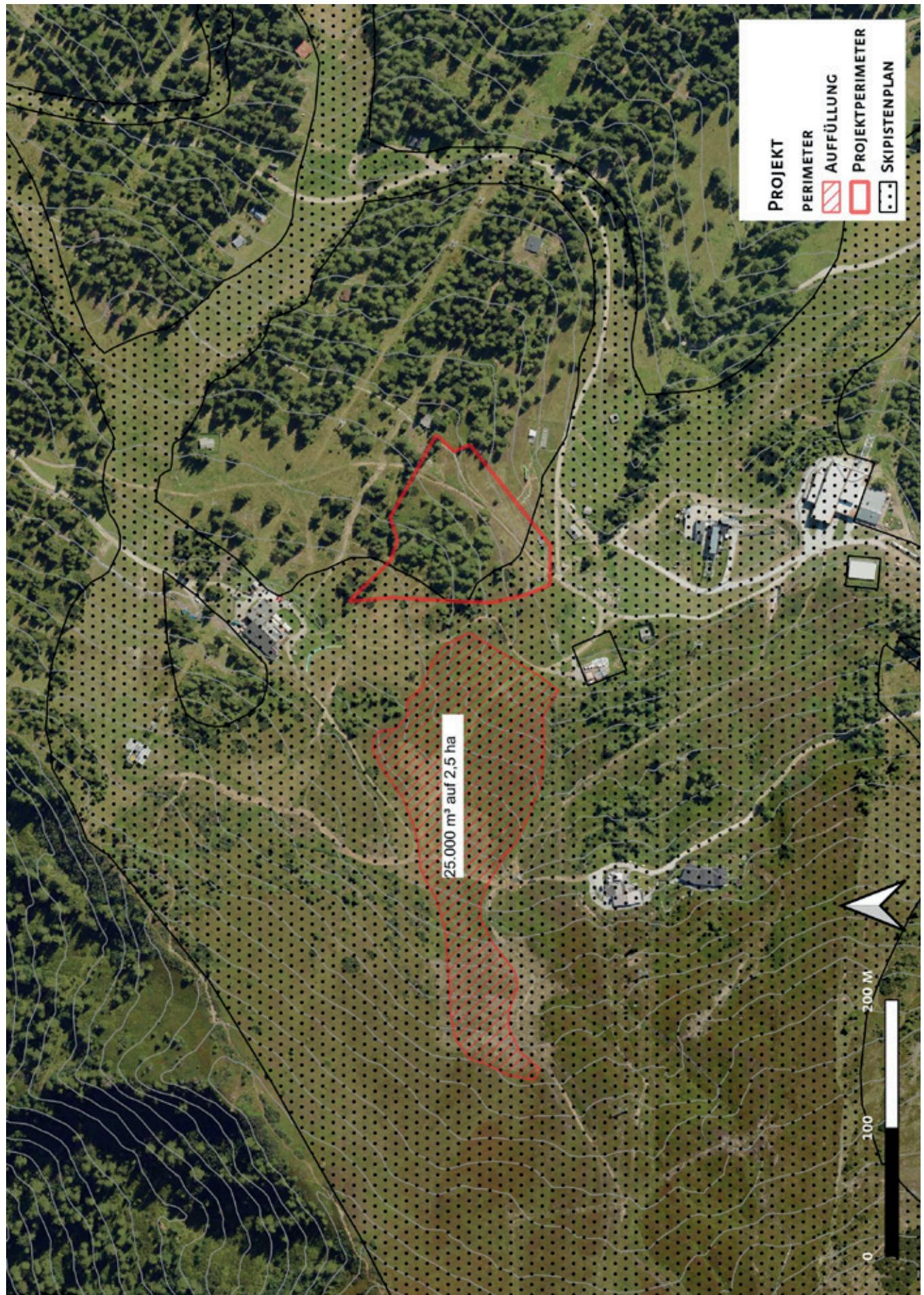
| Sensibilität | Merkmale und Ausprägung / Flächenbezogene Bewertung |
|--------------|--|
| Mäßig | <p><u>Landschaft mit mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild und die naturbezogene Erholung:</u></p> <p>Naturraumtypische [...] Landschaftselemente sowie landschaftstypische Vielfalt vermindert und stellenweise überformt, aber noch erkennbar</p> <p>Landschaftsräume, die eine ihrem jeweiligen Charakter angepasste naturbezogene Erholung noch ermöglichen</p> <p>Beeinträchtigende Vorbelastung hoch</p> |

1.10. Abfallerzeugung

In puncto Abfallerzeugung ergeben sich aufgrund des Baus eines Hotels mit unterschiedlichen Materialien Rückstände, die spätestens beim Umbau- und oder Abriss des Gebäudes anfallen. Um welche Materialien es sich dabei handelt und wie leicht- oder schwer diese in Zukunft recycelt werden können, kann zum heutigen Zeitpunkt kaum abgeschätzt werden.

Ebenso fällt Aushubmaterial an, welches nicht vor Ort wieder eingebaut oder verwendet werden kann.

In der Tabelle 1 wird die Materialbilanz des Projektes dargestellt. Von den insgesamt 42.742,00 m³ welches ausgehoben wird, werden 17.101,25 m³ wieder eingebaut und 25.640,75 m³ an Aushubmaterial werden in der nahegelegenen Skipiste eingebaut (siehe Plan auf der nächsten Seite). Die dafür vorgesehenen Fläche beträgt 2,5 ha, wobei die Rasensoden vorher abgetragen und nach der Auffüllung wieder aufgebracht werden.



| | Aushub m ³ | Auftrag m ³ | Differenz m ³ |
|----------------|-----------------------|------------------------|--------------------------|
| Gebäude | 40.000,00 | 15.000,00 | 25.000,00 |
| Zufahrtsstraße | 2.742,00 | 2.101,25 | 640,75 |
| SUMME | 42.742,00 | 17.101,25 | 25.640,75 |

Tabelle 2: Materialbilanz

1.11. Umweltverschmutzung und Belästigung

Während der Bauphase kommt es durch den Einsatz entsprechender Baumaschinen zu einer temporären Mehrbelastung durch Lärm- und Schadstoffemission. Ebenso wirkt sich die Anwesenheit der Baustelle negativ auf das örtliche Landschaftsbild und die Qualität des Bereichs sowohl für die Erholungsnutzung als auch für die Tierwelt aus.

Die durch die Bauphase entstehende Lärmbelästigung an den Baustellen ist zeitlich begrenzt und endet mit dem Abschluss der Bauarbeiten.

In der Betriebsphase ist für das Hotel ein Heizungssystem auf Basis von Hackschnitzeln geplant. Dabei kann ein Teil der Hackschnitzel direkt im Hotel zwischengelagert werden. Bei zusätzlichem Bedarf werden die Hackschnitzel vom Tal antransportiert. Diese Methode führt in Kombination mit der aktuell großen Verfügbarkeit von Brennholz zu einem an sich nachhaltigen und CO₂-neutralem System.

Die Zone soll zukünftig als autofreie Anlage gestaltet werden. Das heißt, die Gäste erhalten im neuen noch zu errichtenden Parkhaus im Tal, nahe der Talstation einen Autoabstellplatz und fahren mit der Seilbahn zum Hotel. Ausnahme bilden die Lieferanten, die direkt zum Hotel fahren, um Waren an- und abzuliefern.

Insofern ist letztlich in jedem Fall mit einer Zunahme der lokalen Schadstoffbelastung im Hinblick auf CO₂, NOx, SOx, sowie Feinstaub PM10 und PM2,5 zu rechnen, wobei jene des Lieferverkehrs sowie der An- und Abreise der Gäste im Bereich der Talstation, bzw. der Stadt Sterzing auch in die Überlegung miteinbezogen werden müssen.

1.12. Verschmutzung von Wasser

- » Es sind keine Fließgewässer, Feuchtzonen o. ä. Strukturen von den Arbeiten betroffen.
- » Es sind keine Trinkwasserschutzgebiete betroffen.

1.13. Risiken schwerer Unfälle und/oder Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich durch den Klimawandel bedingte Risiken

Dieser Punkt behandelt Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind

1.13.1. Unfälle

Besondere Unfallrisiken in der Bauphase sind nicht zu erwarten, im Detail werden die Maßnahmen zur Unfallvermeidung durch die Sicherheitsplanung definiert.

1.14. Geologie und Naturgefahren

Die Thematik der Naturgefahren wurde vom Geologiebüro Dorfmann erarbeitet. Im Folgenden wird das Fazit der einzelnen Untersuchungskomponenten angeführt. Weiterführende Details sind dem entsprechenden Bericht zu entnehmen.

1.14.1. Massenbewegungen

„Im untersuchten Areal konnten keine eindeutig erkennbaren Anzeichen von rezenten Hanginstabilitäten beobachtet werden. [...]. Bei der Definition der Gefahrenstufe für die Gefahrenart Massenbewegungen wurde davon ausgegangen, dass im betroffenen Hangabschnitt lokale oberflächliche Rutschungen potenziell möglich sind. [...] Aus dieser ist ersichtlich, dass die untersuchte Zone nicht von Steinschlag betroffen ist. Auch der vor Ort durchgeführte Lokalaugenschein hat ergeben, dass keine Steinschlaggefahr auf den oberen Hangbereichen besteht.“

1.14.2. Wassergefahren

„Da kein oberflächlicher Abfluss auftritt, und aufgrund der fehlenden historischen Aufzeichnungen können Wassergefahren ausgeschlossen werden[...].“

1.14.3. Lawinengefahr

Laut Gefahrenhinweiskarte [...] ist der betroffene Hangabschnitt nicht von Lawinen betroffen. Lokal könnte es aber bei größeren Wiesenflächen zu Gleitschneelawinen kommen. Bergseitig [...] konnten aber hierfür keine kritischen Neigungsverhältnisse von über 28° angetroffen werden. Dadurch kann eine Gefahr durch Lawinen ausgeschlossen werden.

Schlussfolgerung: Lawinen- und Wassergefahren der Gefahrenstufe untersucht und nicht gefährlich (h2-H4) zugeordnet.

In Bezug auf die Massenbewegungen wird der untersuchte Bereich der Gefahrenstufe H2 (mittel) zugeordnet.

1.14.4. Geologische Situation

„[...]Der anstehende Felsuntergrund ist im untersuchten Hangabschnitt nicht oberflächlich aufgeschlossen und wird von quartären Ablagerungen verschiedenen Ursprungs überlagert. Es handelt sich dabei vorwiegend um glaziale Ablagerungen (Moräne), Hangschutt und Verwitterungsschutt. In der unmittelbaren

Umgebung des Sterzingerhauses muss auch mit der Anwesenheit einer oberflächlichen Schicht aus Aufschüttungen gerechnet werden.“

Weiterführende Details finden sich im beiliegenden Geologischen Bericht.

1. 14. 5. Durch den Klimawandel bedingte Risiken

Im Hinblick auf die stetig wirkenden Erosionsprozesse ist mittel- bis langfristig mit einer Verschärfung der Gefahrensituation zu rechnen, halten die aktuellen klimatischen Trends an. Sollten Niederschläge künftig auch im Winterhalbjahr zunehmend in Form von Regen fallen, so ist im Rahmen des Prozesses der Frostspaltung mit einem erhöhten Risiko zu rechnen. Auch in Bezug auf Bewegungen des Untergrundes könnte sich durch Gefrier-Tau-Prozesse sowie potenzielle Übersättigungsbedingungen ein erhöhtes Risiko ergeben. Derartige Einschätzungen gehen u. a. aus dem aktuellen Klimareport - Südtirol 2018 der EURAC hervor, sind aber in jedem Fall von Seiten einschlägiger Experten zu eruieren und zu bewerten.

Darüber hinaus bedroht der Klimawandel die Schnee- und Temperatursicherheit im Winter und damit die Aufrechterhaltung eines rentablen Winterbetriebes, insbesondere an den stark südexponierten Hängen. Die zunehmende Unsicherheit der natürlichen Schneelage v. a. zu Beginn der Saison drängt die Betreiber der Skigebiete zur Einrichtung einer flächendeckenden, künstlichen Beschneiung, bzw. zur Speicherung entsprechender benötigter Wassermengen.

Infolge des Klimawandels ist langfristig auch mit einer Veränderung des Abflussregimes zu rechnen, wodurch die Brisanz der Thematik noch weiter zunehmen wird. Das vorliegende Projekt hat hierauf insofern eine nennenswerte Auswirkung, als dass ein neuer Attraktionspunkt geschaffen wird, welcher das quantitative touristische Aufkommen weiter steigert und die lokalen Ressourcen beansprucht.

1. 14. 6. Risiken für die menschliche Gesundheit

Siehe vorangegangenes Kapitel „1. 11. Umweltverschmutzung und Belastigung“ auf Seite 16.

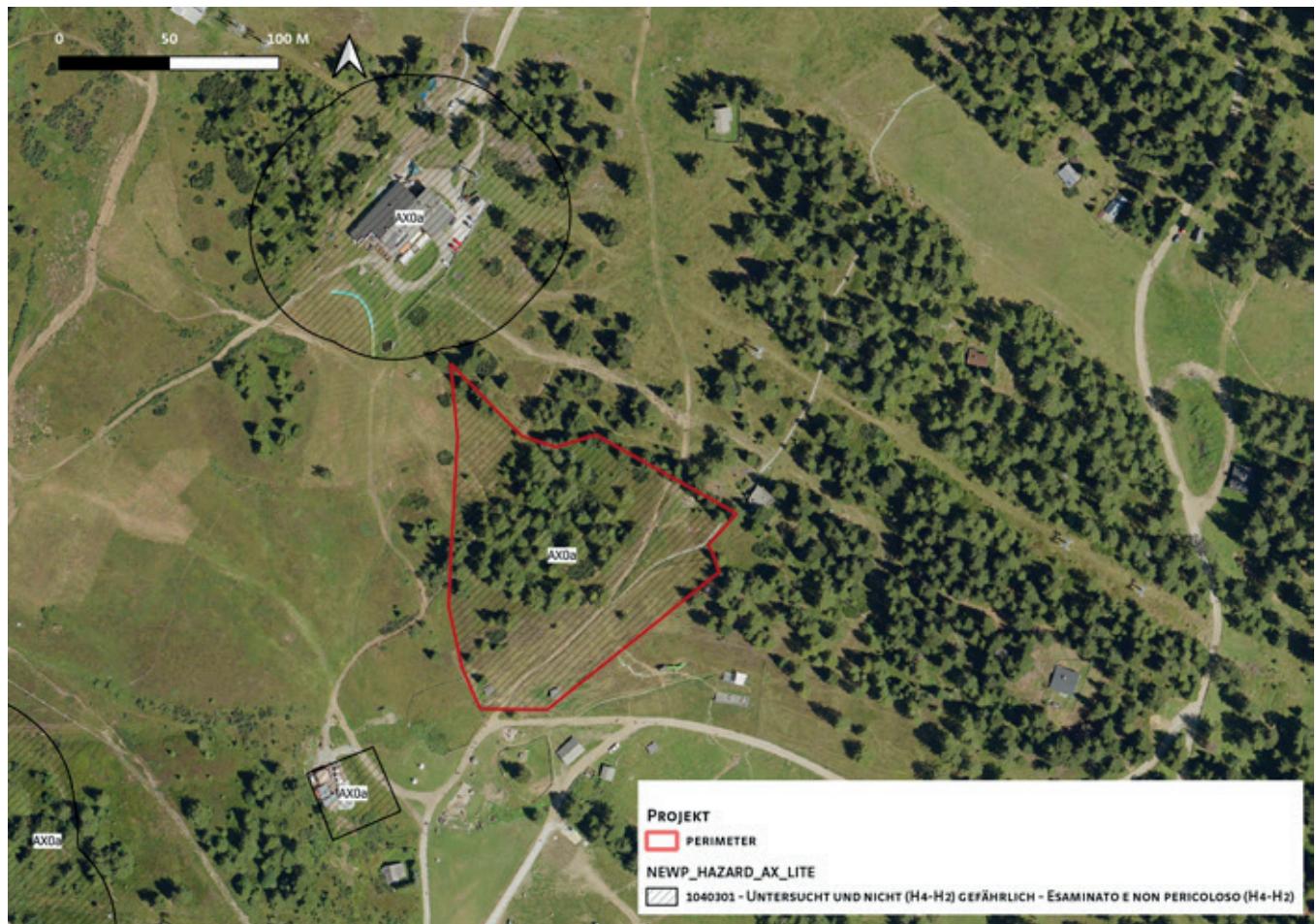


Abbildung 2: Auszug aus dem GZP (Lawinen) der Gemeinde Sterzing für das Untersuchungsgebiet

2. Standort des Projektes

Das geplante Projekt zur Errichtung einer neuen Hotelanlage soll am Rosskopf bei Sterzing umgesetzt werden.

2.1. Bestehende Landnutzung

Der betreffende Bereich ist in der Realnutzungskarte als GRASLAND und WALD eingetragen.

2.2. Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets

Das projektbezogene Eingriffsgebiet gliedert sich mit offenen Wiesenflächen und Wald in zwei gut abgrenzbare Teilbereiche.

Beide Standorttypen sind örtlich aber auch überörtlich weit verbreitet und nicht als selten anzusehen. Zudem handelt es sich v. a. bei den betroffenen Offenflächen (Borstgrasrasen) um teilweise veränderte Formen aufgrund der anthropogenen Nutzungsform. Die beanspruchte Ressource der biologischen Vielfalt wird zwar beeinträchtigt, allerdings nicht auf Kosten besonders wertvoller Standorte, Lebensräume und/oder Arten. Ähnliches gilt auch für den subalpinen Fichtenwald.

Der Reichtum an der betreffenden Ressource ist demnach hoch, die Qualität lokal mäßig und die Regenerationsfähigkeit an den unversiegelten, bzw. unverbauten Stellen hoch.

Ähnliches gilt für den Boden, dessen Qualität grundsätzlich mäßig bis hoch ist, bei gleichzeitig hohem Reichtum (lokal geringe flächige Beanspruchung durch Bauten). Die Regenerationsfähigkeit ist an den unversiegelten Flächen hoch.

Im Hinblick auf die atmosphärischen Ressourcen, den Wasserhaushalt und andere ökologische Stoffkreisläufe ost der Einfluss der geplanten Hotelanlage merklich aber für sich betrachtet vertretbar. Erst wenn das geplante Hotel als Teil der bestehenden Gesamtbelastung im Ski- und Wandergebiet Rosskopf, bzw. noch darüber hinaus betrachtet wird, führt es als Teil einer sektoralen wirtschaftlichen Wachstumsentwicklung zu einer weiteren Beeinträchtigung sowohl des Reichtums, der Qualität als auch der Regenerationsfähigkeit aller genannten natürlichen Ressourcen.

2.3. Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung

folgender Gebiete

Feuchtgebiete, ufernahe Gebiete, Flussmündungen, Bergregionen, Waldgebiete, Naturparks, Naturreservate, Natura 2000 Gebiete, Gebiete wo Qualitätsnormen nicht eingehalten werden, Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften und Stätten

Folgende Gebiete befinden sich im erweiterten Einflussgebiet des gegenständlichen Projektes:

- » Bergregionen
- » Waldgebiete

Bergregionen

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Bereich der montanen bis subalpinen Höhenstufe, am Südosthang des Rosskopf im Wipptal und muss somit als eingebettet in eine Bergregion bezeichnet werden.

Der rezente landschaftliche Gesamteindruck der örtlichen Bergregion ist bereits heute durch zahlreiche anthropogene Strukturen geprägt. Das Landschaftsbild wird durch zahlreiche technische Infrastrukturen unterbrochen und ist in seiner Natürlichkeit und Integrität je nach Blickwinkel stark beeinträchtigt. Das Ausmaß der landschaftlichen Beeinträchtigung im Hinblick auf den Erholungswert ist allerdings stark von den persönlichen Voraussetzungen des Betrachters sowie vom effektiven Blickwinkel, bzw. den Sichtachsen abhängig. So gibt es auch innerhalb des Kernbereiches des Skigebietes zahlreiche Sichtachsen die den Eindruck eines unbelasteten Berggebietes vermitteln, da z. B. natürliche Formen wie Waldreste Sichtachsen zu Infrastrukturen behindern.

Die geplanten Eingriffe betreffen den Nahbereich bestehender Strukturen im Kernbereich des Ski- und Wandergebietes. Insofern ist mit keinen neuen oder in besonderer Weise auffallenden landschaftlichen Veränderungen zu rechnen.

Das Landschaftsbild an sich wird durch eine neue bauliche Struktur dieses Ausmaßes in jedem Fall verändert, indem die Natürlichkeit, Integrität und Originalität weiter reduziert werden.

Waldgebiet

Ein Teil des Eingriffsgebietes liegt innerhalb des subalpinen Fichtenwaldes, bzw. in dessen Randbereichen. Die Waldstruktur wurde in den vorangegangenen Kapiteln bereits eingehend beschrieben, ebenso seine Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna. Es soll an dieser Stelle erneut hervorgehoben werden, dass es entlang des Waldrandes längst der Skipisten und Aufstiegsanlagen keinen nennenswerten Waldsaum, Strauchgürtel oder ähnliche Übergangsgesellschaften gibt, wenngleich der lichte Wald von Offenflächen durchsetzt ist. In Anbetracht des Gesamtwaldbestandes ist mit keinen gravierenden Auswirkungen infolge der projektbezogenen Rodung zu rechnen. Dies liegt v.a. daran, dass der betreffende Wald aufgrund der starken vorherrschenden Störung ein Lebensraum von untergeordneter Relevanz ist. Dennoch stellt jede Rodung einen Eingriff in den Naturhaushalt dar, zerstört potenzielle öko-

logische Nischen und ist daher aus ökologischer Perspektive als negativ zu betrachten.

Die Milderungsmaßnahmen zum gegenständlichen Projekt bergen das Potenzial diesen Missstand zumindest teilweise zu beseitigen und durch einen ökologisch fundierten Grünplan im Umfeld des Hotelgebäudes Grünflächen von hohem ökologischem Wert zu schaffen. Die effektive Maßnahmenwirksamkeit hängt dabei stark von der Art und Weise der Planung und Umsetzung der besagten Maßnahmen ab.

2.4. Belastbarkeit der vorgefundenen Lebensräume

In der nachfolgenden Tabelle werden die vorgefundenen Lebensräume auf wichtige Parameter hin geprüft.

Der Zustand weist auf die Abweichung vom idealen Lebensraum hin und hängt vielfach von der Bewirtschaftung im Falle von Rasen und teils auch von Wäldern zusammen, während im Falle der Trittfuren die zu intensive Nutzung der kleinen Fläche eine sehr starke Abweichung vom Ausgangslebensraum (Borstgraswiese) bewirkt hat. Die Gefährdung fußt in Ermangelung einer Roten Liste der Lebensräume auf einer persönlichen Einschätzung des Verfassers. Der Vermerk zur natürlichen Ausdehnung des Lebensraumes soll auf seine Ausdehnung hinweisen. Es gibt Lebensräume wie beispielsweise Quellfluren und Kalktuffquellen, die im Vergleich zu Wäldern nur sehr kleinflächig vorkommen.

| Code | Bezeichnung | Zustand | Gefährdung | Nat. Ausdehnung |
|-------|--|----------|-------------|------------------|
| 45100 | Borstgrasrasen der montanen bis subalpinen Stufe | Mäßig | Ungefährdet | Großflächig |
| 62122 | Subalpine Fichtenwälder basenarmer Böden (<i>Piceion excelsae</i>) | Gut | Ungefährdet | Sehr großflächig |
| 72000 | Trittfuren (stark betreten, meist niedrigwüchsige Bestände) | Schlecht | Ungefährdet | - |

3. Merkmale der potenziellen Auswirkungen

Die Merkmale der potenziellen Auswirkungen werden nachfolgend einzeln hervorgehoben.

3.1. Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen

Es sind keine grenzüberschreitenden Auswirkungen des gegenständlichen Projektes zu erwarten.

3.2. Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Alle vorab angeführten Auswirkungen müssen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Attributen wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich charakterisiert werden.

Auswirkungen deren Auftreten als unwahrscheinlich gilt, wurden nicht berücksichtigt.

3.3. Von den Auswirkungen betroffene Personen

Folgende Personengruppen sind vom gegenständlichen Projekt entweder direkt oder indirekt betroffen:

» Gäste

Gäste

Gäste der Ski- und Wanderdestination Rosskopf haben künftig die Möglichkeit inmitten des Gebiets eine Unterkunft von hoher Qualität und Standard vorzufinden. Somit steigt die Qualität des Gesamtangebots und die allgemeine Attraktivität der Zone. Die Gäste profitieren von der Nähe zu einem hochfrequentierten und nachgefragten Ausflugsziel, welche nun ohne längere Anreise während eines Aufenthalts erreichbar sein wird.

Der Einfluss auf die Gäste ist daher positiv.

3.4. Konkrete Auswirkungen durch das Vorhaben (Wirkfaktoren)

Durch das Vorhaben ergeben sich folgende Auswirkungen, die nachfolgend beschrieben werden.

Erhöhung der Störwirkung für Mensch und Tierwelt während der Bauphase

Im Vergleich zur aktuellen Betriebsphase, wird sich die Störung durch Lärm, Betriebsamkeit, Staubdispersion und anderer atmosphärische Belastungen, für den Zeitraum der Baustellenabwicklung, deutlich erhöhen und zu einer starken Scheuchwirkung gegenüber der Tierwelt führen. Auch weniger sensible Arten, welche die Zone zurzeit aufsuchen, werden sie für diesen Zeitraum zzgl. einer gewissen Gewöhnungsphase meiden.

Potenzielle direkte Beeinträchtigung verschiedener ökologischer Nischen

Potenzielle Beeinträchtigung geschützter/bedrohter/seltener Tier- und Pflanzenarten infolge der Rodung von lichten subalpinen Fichtenwald und/oder Einzelbäumen im Baustellenbereich. Spezielle ökologische Nischen wie z. B. Habitatbäume, Strauchgruppen, Felsen u. ä. werden dadurch zerstört und durch anthropogenen Strukturen von geringerem Wert ersetzt. (Ausmaß kann durch spezifische Milderungsmaßnahmen gemindert werden).

Zunahme atmosphärischer Belastungen in Bau- und Betriebsphase

Starke Erhöhung der lokalen Schadstoff- und Lärmbelastung während der Bauphase durch eingesetzte Maschinen sowie indirekt durch Produktions- und Transportfaktoren der eingesetzten Baumaterialien.

In der Betriebsphase kontinuierliche Schadstoffbelastung durch hohen Energieverbrauch (Hackschnitzelanlage), Transportverkehr sowie An- und Abreiseverkehr bis zur Talstation. Ebenso Erhöhung der allgemeinen Lärmelastung.

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Errichtung eines neuen Baukörpers

Reduktion der Faktoren Natürlichkeit, Integrität und Originalität der Berglandschaft sowie mäßige bis starke Fremdkörperwirkung des Baukörpers in der Landschaft.

Erhöhung des lokalen Ressourcen- und Bodenverbrauchs

Erhebliche Steigerung des Wasserverbrauchs und des Abwasser- und Müllaufkommens durch den Hotelbetrieb. Zusätzliche Flächenversiegelung und Verdichtung rund um das Bauwerk, wodurch der oberflächliche Abfluss steigt und die Wasserinfiltration und damit das Wasserrückhaltevermögen sinkt.

Erhöhung der allgemeinen Beunruhigung und Störwirkung der Zone für die Tierwelt und das ökologische Netzwerk in der Bau- und Betriebsphase

Die Erhöhung der allgemeinen Störung durch Anwesenheit des Menschen und menschliche Tätigkeiten nimmt zu und führt zu einer verstärkten Scheuchwirkung gegenüber der Tierwelt, insbesondere gegenüber kulturflüchtenden, sensiblen Arten. Weitere Beunruhigung einer als Naturraum wahrgenommenen Bergregion.

3.5. Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

Die vorab beschriebenen Auswirkungen können im Hinblick auf Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität unterschieden werden.

| Auswirkung | Erwarteter Eintrittszeitpunkt | Dauer | Häufigkeit | Reversibilität |
|--|-------------------------------|-----------|-----------------------|----------------|
| Erhöhung der Störwirkung für Mensch und Tierwelt während der Bauphase | Ab Bauphase | Stunden | wiederholt (täglich) | ja |
| Potenzielle direkte Beeinträchtigung versch. Ökologischer Nischen | Ab Bauphase | dauerhaft | einmalig | ja |
| Zunahme atmosphärischer Belastungen in Bau- und Betriebsphase | Ab Bauphase | dauerhaft | wiederholt (saisonal) | ja |
| Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Errichtung eines neuen Baukörpers | Ab Bauphase | dauerhaft | einmalig | ja (bedingt) |
| Erhöhung des lokalen Ressourcen- und Bodenverbrauchs | Ab Bauphase | dauerhaft | einmalig | nein |
| Erhöhung der allgemeinen Beunruhigung und Störwirkung der Zone für die Tierwelt und das ökologische Netzwerk in der Bau- und Betriebsphase | Ab Bauphase | Stunden | wiederholt (täglich) | ja |

4. Möglichkeiten die Auswirkungen wirksam zu verringern

Um die Tragweite der beschriebenen Auswirkungen so gering als möglich zu halten, können verschiedene mildernde Maßnahmen getroffen werden.

Die Maßnahmen orientieren sich dabei am jüngst erschienenen Praxisleitfaden „Eingriffe in Natur und Landschaft - Planung und Bewertung“ (2024):

4.1. Boden und Untergrund

- » Alle Abtragungen und Aufschüttungen müssen entsprechend den Planunterlagen durchgeführt werden
- » Neue Böschungen müssen fließend in das umgebende Gelände übergehen - gerade und technisch anmutende Kanten und Linien sind unbedingt zu vermeiden
- » Neue Böschungen müssen ein heterogenes Relief mit Hügeln und Mulden aufweisen. Schräge Ebenen sind unbedingt zu vermeiden.
- » Bei der Erstellung von provisorischen Zufahrtsstraßen muss am Ende der Arbeiten der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.
- » Aushübe für Leitungen und Rohre sollen so durchgeführt werden, dass unmittelbar nach Verlegung derselben, diese so bald wie möglich zugeschüttet werden können, um eine eventuelle Erosionsgefahr bei starken Regenfällen zu verhindern.
- » Die Fläche des umgestalteten Areals soll sich auf das mindestmögliche Maß beschränken.

4.2. Flora

- » Die Rodung von Wald muss auf das mindestmögliche Maß beschränkt werden
- » Die Begrünung etwaiger Böschungen, für welche keine Rasensoden zur Verfügung stehen hat mit ökologisch angemessenen Saatgutmischungen zu erfolgen. (Anleitung durch die ökologische BL)
- » Eine Düngung darf einmalig mit gut abgelegenem Stallmist, keinesfalls mehrmals oder mit Gülle erfolgen.
- » Neue Böschungen und Zyklopenmauern sollen wo immer möglich vielfältig bepflanzt werden, um ökologisch wertvolle Saumgesellschaften zu etablieren.
- » Folgende Sträucher/Bäume sollen dabei zum Einsatz kommen:
 - » Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
 - » Winterlinde (*Tilia cordata*)
 - » Zweiblütige Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*)
 - » Alpen-Heckenkirsche (*Lonicera alpigena*)
 - » Roter Holunder (*Sambucus racemosa*)

- » Hängebirke (*Betula pendula*)
- » Salweide (*Salix caprea*)
- » Grünerle (*Alnus viridis*)

- » Für das Hotelgelände ist ein ökologisch fundierter Grünplan auszuarbeiten welcher zum Ziel hat das maximale ökologische Potenzial aus den Grünflächen zu holen, ohne dabei die gestalterischen oder die Aufenthaltsqualität betreffenden Komponenten zu beeinträchtigen.

4.3. Fauna

- » Die externe Beleuchtung des Areals muss so installiert werden, dass die lokale Lichtverschmutzung möglichst gering zunimmt. Lichtquellen müssen niedrig installiert werden und nach unten strahlen sowie einen möglichst geringen UV-Anteil aufweisen
- » Erhalt/Substitution lebensraumbestimmender Strukturelemente
- » Alle im Ausräumungsbereich vorgefundenen, ökologisch relevanten Strukturelemente (Totholz, Steinhaufen etc.) sollen nach Möglichkeit an den Rand transferiert und belassen werden, um eine Möglichkeit zur Wiederbesiedlung zu schaffen.
- » Errichtung von Warnhinweisen betreffend die Bedürfnisse von Wildtieren, insbesondere der Raufußhühner im Winter, um Variantenabfahrten entgegenzuwirken.

4.4. Landschaft

- » Die ebenen Dachflächen des neuen Gebäudes sind extensiv zu begrünen (Siehe Freiflächenplan)

5. Ausgleichsmaßnahmen

Wie bereits beschrieben, wurden eine Reihe an Maßnahmen getroffen, um negative Einflüsse zu verringern bzw. sogar zu vermeiden, welche das geplante Bauvorhaben auf die verschiedenen Umweltkomponenten hat.

Ökologische Ausgleichsmaßnahmen sollen jene Auswirkungen des Projektes kompensieren, welche nicht durch projektimmanente Milderungs- und Entlastungsmaßnahmen verhindert werden können. Zur Definition eines angemessenen Ausgleichs gibt es grundsätzlich drei hierarchisch gegliederte Möglichkeiten:

Mit der „Wiederherstellung“ werden temporäre Eingriffe in gleicher Art, mit gleicher Funktion und in gleichem Umfang am Ort des Eingriffs behoben.

Mit dem „Ersatz“ werden die Verluste in gleicher Art, mit gleicher Funktion und in gleichem Umfang an einem anderen Ort oder in anderer angemessener Art und Weise an einem anderen Ort wettgemacht. Der Ersatz soll die ökologische Gesamtbilanz in einem regionalen Rahmen wiederherstellen.

Mit dem „ökologischen Ausgleich“ sollen die Auswirkungen intensiver Nutzung /Beanspruchung durch die Schaffung ähnlich wertvoller oder höher-wertigerer, dabei aber strukturell und funktionell andersartiger Lebensräume kompensiert werden.

Infolge der Realisierung des gegenständlichen Vorhabens kommt es lokal, d. h. an den unmittelbaren Eingriffspunkten zu nachhaltig negativen Auswirkungen. Auf die Funktionalität des übergeordneten Ökosystems der Zone hat dies keinen größeren Einfluss, da die vorherrschende anthropogene Störung weitgehend unverändert fortbestehen wird. Insofern gilt es in erster Linie die vorab angeführten Milderungsmaßnahmen konsequent zu berücksichtigen, um die unmittelbar ausgelösten Schäden lokal wieder zu beheben.

Es ist daher aus Sicht des Verfassers nicht nötig großdimensionierte ökologische Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen. Vielmehr muss großer Wert auf die konsequente und ökologisch fundierte Planung und Ausführung der Grünraumgestaltung gelegt werden. Hier können durch Pflanzen von an die Höhe angepassten Bäumen und Sträuchern Lebensräume geschaffen werden. Das-selbe gilt für die die Grünflächen rund um das Hotel, die mit den vorhandenen Rasensoden der Borstgraswiesen bedeckt werden sollen und zukünftig extensiv gepflegt, das heißt mindestens einmal im Jahr gemäht, werden sollen, was in ein paar Jahren zu einer artenreichen Wiese führen sollte.

Es wurde bereits eine Gestaltungsvorschlag von der Landschaftsarchitektin Sabine Deflorian erarbeitet, der zusammen mit dem Projekt eingereicht wird und nachfolgend als Auszug abgebildet wird.



LEGENDE FLÄCHENGESTALTUNGSPLAN LEGENDA PIANO DI PROGETTAZIONE DEGLI SPAZI APERTI

Zonengrenze / confine di zona

Eigentumsgrenze / confine di proprietà

Baugrenze / Baurechtsfläche / limite di edificazione / superficie di edificazione

Höhenkote Nullkote / quota altimetrica quota zero

Blume Bestand / alberi stato di fusto

Blume neue Pflanzung / alberi nuova piantumazione

Ab Atthes abe

Lb Lärches abies

Pa Picante abies

Pc Pinus cembra

Pinus mugo / In Tufts gepflanzt

Subalpine Hochstaudenflur / in tufts gepflanzt

Alpine Wildblumenwiese mit blühenden Arten / prato spinoso

Extensive Dachbegrünung mit spärlichen krautigen blühenden Arten / verde estensivo

Terrasse / pavimento esterno - terrazzo

Verkehrsfläche / superficie di transito

1.889,50 müdM
=
0,00m

Gemeinde Sterzing
Autonome Provinz Bozen

Comune di Vipiteno
provincia autonoma di Bolzano

Bauherr / Committente
Rosskopf Mountain GmbH
Sterzing

39042 Brixen / Bressanone
Burgfriedengasse 1 / Via Castelliere 1
MwSt-Nr. / P.IVA: 02898570216
TEL: +39 0472 / 977 200
FAX: +39 0472 / 977 202
e-mail: info@dejacopartner.it
<http://www.dejacopartner.it>

Projekt / Progetto

Neubau einer Hotelanlage am Roßkopf, Sterzing

Zone für touristische Einrichtungen /
"Rosskopf Mountain"

Nuova costruzione di un hotel sul Rosskopf, Vipiteno
zona per impianti turistici "Rosskopf Mountain"

1.BAULOS : Restaurant
2.BAULOS : Hotelanlage

$$C = IT$$

L.P. / P.F. B.P. / P.E.D. K.G. / C.C.
22/4,523/5 Tschöfs

Ralf Dejaco
CN = Dejaco Ralf
O = Ordine
Architetti di
Bolzano
C = IT

**REIFLÄCHENGESTALTUNGPLAN
PIANO DI PROGETTAZIONE
DEGLI SPAZI APERTI**

Unterschrift / Firma:

Datum/data Bem. / annot. gez./disegn gepr./ appr.
04.07.2024 1E nc

File name:M:\2351 Rölkopf Mountain GmbH-Hotelanlage\4.Einreichung\4.1-Pläne,Berichte,Kostenschätzung,Varianten\4.1.1

Projektnr. Prog.no.2351

6. Bewertungsmatrix und abschließende Bewertung

Nachfolgend ist die Bewertungsmatrix des Projektes dargestellt, welche nach Ermittlung der Sensibilität und Eingriffsintensität die Erheblichkeit ermittelt. Die definierten Milderungsmaßnahmen in Kombination mit der teilweisen Wiederherstellung von lichtem Wald und Borstgraswiesen als Ausgleichsmaßnahme vermögen den Eingriff soweit zu kompensieren, dass er verträglich in seinen Auswirkungen auf die Umwelt wird.

| | Sensibilität | Eingriffsintensität | Eingriffserheblichkeit | Maßnahmen | Auswirkungen |
|------------------------------|--------------|---------------------|------------------------|----------------|----------------|
| Atmosphäre | hoch | gering | gering | keine / gering | nicht relevant |
| Lärm | hoch | gering | gering | keine / gering | nicht relevant |
| Bodenverbrauch | hoch | hoch | hoch | mäßig | vertretbar |
| Wasserverbrauch | mäßig | mäßig | mäßig | keine / gering | vertretbar |
| Flora | mäßig | hoch | mäßig | mäßig | geringfügig |
| Fauna | mäßig | gering | gering | keine / gering | nicht relevant |
| Lebensräume | mäßig | hoch | mäßig | mäßig | geringfügig |
| Ökologisches Netzwerk | mäßig | gering | gering | keine / gering | nicht relevant |
| Landschaft | mäßig | hoch | mäßig | hoch | geringfügig |